Gemeinde Neuenkirchen 18.06.2019

P r o t o k o l l

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
am **Dienstag,** dem **18.06.2019**, von **19:30 Uhr** bis **20:50 Uhr**
im **Gaststätte Haarmeyer, Neuenkirchen**
(NK-Rat/048/2019)

Anwesend:

Bürgermeister/in
Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Ratsmitglied
Herr August Brackmann
Herr Benno Diekmann
Frau Ina Eversmann
Herr Arnold Kornhage
Frau Iwona Kutz
Herr Andreas Otte
Herr Matthias Rüther
Frau Silke Ruwe
Herr Daniel Schweer
Herr Jan-Christof Voß

von der Verwaltung
Frau Sonja Dingmann
Herr Reinhold Ricke
Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Thomas Goltsche
Herr Jörg Melcher
Herr Andreas Terheiden

Herr Christian Woltering

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung. Er heißt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Christian Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt sowie einen Bürger herzlich willkommen.
Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Rates der Gemeinde Neuenkirchen am 19. und 25.03.2019

Bedenken gegen Form und Inhalt der Niederschriften vom 19. und 25. März 2019 werden nicht erhoben. Die Niederschriften werden einstimmig genehmigt.

3. Berichte des Bürgermeisters / der Gemeindedirektorin

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter liegen keine Berichtspunkte vor.

Die GDin Hildegard Schwertmann-Nicolay berichtet wie folgt:

- Für die Beseitigung der Eichenprozessionsspinner ist der Grundstückseigentümer zuständig. Sie bittet die Grundstückseigentümer, sich bei der Samtgemeinde zu melden, da diese ein Kataster führt. In Absprache mit der Samtgemeinde könne entschieden werden, ob es sinnvoll ist Maßnahmen zu ergreifen. In der Regel genüge ein Informationsschild. EPS am Schulhof wurden von Spezialisten entsorgt. Die Samtgemeinde beseitigt EPS an einigen Bäumen, wenn diese an Stellen mit viel Publikumsverkehr stehen.

Fachbereichsleiter Reinhold Ricke berichtet wie folgt:

- Die Vollsperrung der K 102 Bramscher Straße wurde aktuell bis zum 05. Juli verlängert.

- Der Landkreis hat kürzlich den Planentwurf zum Bau der Querungshilfe an der Voltlager Straße (K 105) zugesandt und mitgeteilt, dass im Zuge der Baumaßnahme die Kreisstraße an beiden Seiten aufgeweitet wird. Dazu müssen die Nebenanlagen angepasst werden. Außerdem würde in dem Zusammenhang auch der Einmündungsbereich „Im Wiesengrund“ angepasst und an die neuen Fahrbahnränder herangeführt.

- Die ArL-Behörde hat kürzlich mitgeteilt, dass der Ausbau der Straßen Sönnkenort und Schwieteringstraße bis zum 30.09.2019 abgeschlossen sein muss. Bis zu diesem Termin müssen die Endabrechnungen der Ausbaumaßnahmen einschließlich Verwendungsnachweisen beim Amt für regionale Landesentwicklung vorliegen. Am Mittwoch, 19.06.2019 findet im Rathaus die Angebotseröffnung statt, bis heute sind noch keine Angebote eingegangen.

4. Ausweisung des neuen Wohngebietes "Südlich Haarmeyers Kamp" Beratung über die planungsrechtlichen Festsetzungen Vorlage: NE/323/2019

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter berichtet, dass der Aufstellungsbeschluss auf der letzten Sitzung gefasst worden ist. Nun müsse über die planungsrechtlichen Festsetzungen beraten werden. In Anlehnung an den aktuellen Bebauungsplan „Fürstenauer Damm“ wurden im Bauausschuss sowie im Verwaltungsausschuss Bebauungsplanfestsetzungen bzw. Regelungen vorgeschlagen. Die wesentlichsten Dinge werden von Reinhold Ricke erläutert. Einige Punkte seien hier stichwortartig genannt:

- Die Grundstücksgrößen sollen kleiner ausfallen (750 bis 800 m²)
- In die nächste Bauausschusssitzung kommt Herr Oeverhaus und berichtet über Möglichkeiten der Nahwärmeversorgung
- Steinbeete sind nicht zugelassen
- Hoher Lärmschutzwall benötigt viel Grundstücksfläche und muss gepflegt werden. Wir sollten uns nach Alternativen umschauen. Attraktive Lärmschutzwände wie in benachbarten Kommunen (z. B. Lotte) könnten ein Beispiel sein.
- Schützenswerte Bäume sollten erhalten werden. Alle wird man nicht erhalten können aufgrund von Zufahrten etc..

Der aktuelle Planentwurf des neuen Baugebietes wird per Beamer-Präsentation gezeigt.

Dort kann man den Straßenverlauf erkennen. Der Bereich Pielage sei mit überplant. Die Zuwegung könnte über die Gemeindestraße Im Nihen erfolgen. FBL Ricke fordert die Ratsmitglieder auf, intensiv über den Planentwurf zu diskutieren. Konkret werde es erst, wenn die Gemeinde mit dem Plan in die öffentliche Auslegung geht.
Mit der Bezugsfertigkeit des 1. Wohngebäudes wird die Viehhaltung des Landwirtes Pielage auf 0 reduziert. Die Gespräche mit Herrn Pielage seien sehr gut verlaufen. Auch mit dem 2. Eigentümer herrsche Einvernehmen.

Daniel Schweer ergänzt, dass der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 17.06.19 die Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Weg gebracht habe. Man habe vereinbart kleinere Grundstücke zu machen, damit werde man den jungen Familien gerecht.
Arnold Kornhage ist erfreut, dass im Baugebiet Fürstenauer Damm so viele Einheimische gebaut haben.
Reinhold Ricke teilt mit, dass die Nachfrage nach Grundstücken immer noch sehr groß sei.

Nachstehend die Bebauungsplanfestsetzungen, die für das neue Baugebiet gelten sollen:

- Zahl der Vollgeschosse II im gesamten Baugebiet (Stadtvillen zulassen)
- Traufhöhe wird mit max. 6,50 m und die Firsthöhe wird mit max. 9,00 m festgelegt
- die Grundflächenzahl GRZ wird mit 0,3 und die Geschossflächenzahl GFZ mit 0,5 festgesetzt;

  im Bereich des Mietwohnungsbaus – sofern denn Mietwohnhäuser zugelassen werden - wird eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,6 festgesetzt
- je Wohngebäude sind max. 2 Wohneinheiten zulässig; sofern in einem Teilbereich Mietwohnungsbau zugelassen wird, sind max. 4 Wohneinheiten zulässig
- Dachausbildung als Sattel- und Walmdach mit einer Dachneigung von 25°- 48°,

  für Flachdachgebäude wird eine Gebäudehöhe von max. 6,50 m und eine Dachneigung von max. 3° festgelegt
- bei Doppelhausgrundstücken wird eine Teilung der Grundstücke zugelassen
- die Höhe des fertigen Erdgeschossfußbodens darf 0,50 m Mitte fertiger Straße nicht überschreiten
- die Bauplatzgrößen (Grundstückszuschnitte) sollen grds. kleiner ausfallen als bisher (ab ca. 500 m² bis etwa 750 m²), Stichwort: Flächendruck
- E-Mobilität (Stromladesäule) soll im Baugebiet berücksichtigt werden,
- auf Nahwärmeversorgung bzw. auf eine alternative Energieversorgung soll hingewirkt werden
- Kellerwohnungen sind nicht zulässig
- Einfriedungen sind im Vorgartenbereich nur bis max. 0,80 m über Straßenoberkante zulässig
- In Vorgärten sind Steinbeete unzulässig

- Alternativen zum Lärmschutzwall (attraktive Lärmschutzwände etc.) an der Mettinger Straße (L 70) sollen gesucht werden
- Schützenswerte Bäume sollen erhalten werden, ggf. als Schutz- und Pflegefläche ausweisen

Beschluss:

Auf Empfehlung des VA beschließt der Rat der Gemeinde Neuenkirchen einstimmig die vorgenannten Bebauungsplanfestsetzungen. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange einschließlich Beteiligung der Öffentlichkeit vorzunehmen.

einstimmig beschlossen

5. Bau einer weiteren Kindertagesstätte
Vorlage: NE/321/2019

Bürgermeister Dr. Buntenkötter teilt mit, dass die Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück sich als Träger eines neuen Kindergartens angeboten hat. Die Entwicklung in Neuenkirchen sei so, dass Kindergartenplätze knapp sind. Die Möglichkeiten in dem bestehenden Kindergarten sind ausgeschöpft. Die HpH möchte die Betreuung von Kindern dezentral anbieten. Diese Absicht fällt mit den Interessen der Gemeinde zusammen. Die HpH habe ein ansprechendes Konzept vorgestellt.
Zur Umsetzung erklärt Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay, dass Kindern, die bislang den Sprachheilkindergarten in Bersenbrück besuchen, zukünftig ein Angebot vor Ort geboten werden könne. Ihr Konzept habe die HpH bereits bei einer gemeinsamen Fraktionssitzung und in der letzten Jugendausschusssitzung vorgestellt. In Neuenkirchen bietet sich damit die Chance die Kleingruppe, die als Nachmittagsgruppe geführt wird und für Eltern sehr unattraktiv ist, in den neuen Kindergarten zu übernehmen. Die HpH habe in ihrer letzten Hauptversammlung die eigenen Beschlüsse gefasst.
Ratsherr Benno Diekmann ergänzt, dass die Auslastung des Kindergartens 100 Prozent betrage. Die HpH lege ihr Augenmerk auf ein Miteinander und möchte keine Konkurrenz zum bestehenden Angebot sein. Das Konzept „Weniger ist mehr“ sei zusammen mit dem Naturkindergarten eine super Sache. Für die Integration sei das stimmige Konzept vorteilhaft. Benachteiligte Kinder werden einbezogen.
Ratsherr Arnold Kornhage fügt hinzu, dass die Kirchengemeinde das Angebot der HpH als Ergänzung sieht.
Ratsfrau Silke Ruwe sieht für die Gemeinde einen Gewinn an Attraktivität. Man habe ein Angebot für junge Familien mit Kindern mit Handicap.

Beschluss:
Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Gemeinde Neuenkir-

chen einstimmig die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte in der Gemeinde Neuenkirchen in Trägerschaft der Heilpädagogischen Hilfe. Über einen möglichen Standort wird separat beraten.

einstimmig beschlossen

6. Bildung einer Netzgesellschaft im Landkreis Osnabrück Vorlage: NE/320/2019

Bürgermeister Dr. Buntenkötter sagt, dass entschieden werden müsse, ob die Gemeinde sich an einer Netzgesellschaft beteiligen möchte. Sodann erläutert er die Vorgeschichte.
Die Hälfte der Netzgesellschaft will Innogy halten. Die andere Hälfte soll den Kommunen mit Beteiligung des Landkreises und der BEVOS übertragen werden. Für Neuenkirchen ist hierfür eine Größenordnung von 2,4 Mio. Euro vorgesehen.
Er denke, dass es sich um eine attraktive Beteiligung im Aufgabenbereich der Gemeinde handelt. Es soll ein wirtschaftlich attraktives und risikoarmes Kooperationsmodell für die Kommunen des Landkreises entstehen und nachhaltig weiterentwickelt werden. Zudem wurde dies vom Landkreis geprüft und bestätigt.
Da die Gründung der Gesellschaft auf das Jahresende 2019 verschoben sei, würde zunächst die Erklärung, dass die Gemeinde eine Beteiligung anstrebe, ausreichen. Dann könne man in Ruhe die Vertragswerke ansehen.

Ratsherr August Brackmann äußert wegen des finanziellen Risikos Bedenken.

Bürgermeister Vitus Buntenkötter sieht in der Beteiligung der Gemeinde eine Stärkung der Einflussmöglichkeit auf die Netzentwicklung.

Ratsherr Daniel Schweer findet es gut, dass die Versorgungsstrukturen in kommunalen Händen sind. Man habe damit eine kleine Mitsprachemöglichkeit.

Auch habe die Innogy eine Aufstockung der kommunalen Anteile auf 74,9 Prozent zugesagt. Die weitere Aufstockung bedeute jedoch erneut finanziellen Einsatz.

Ratsherr Otte findet es wichtig, dass der Haushalt der Gemeinde durch den finanziellen Einsatz nicht geschwächt wird.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Neuenkirchen stimmt zu, dass die innogy Netze Deutschland GmbH die in ihrem Eigentum stehenden örtlichen Strom- und Gasverteilnetze der allgemeinen Versorgung einschließlich der entsprechenden Konzessionsverträge iSd § 46 Abs. 2 EnWG in eine Netzgesellschaft mit Sitz im Landkreis Osnabrück gemäß dem als Anlage beigefügten Konzept einbringt.
2. Die Gemeinde Neuenkirchen ist bereit, auf eine Ausübung von etwaigen vertraglich vereinbarten Sonderkündigungsrechten vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit des jeweiligen Konzessionsvertrages zu verzichten, sofern eine Umsetzung der Netzgesellschaft ein-

schließlich der Netz- und Konzessionseinbringung gemäß Ziffer 1 erfolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Beschlüsse zu Ziffer 1 und Ziffer 2 zu treffen.
4. Die Gemeinde Neuenkirchen strebt eine anfängliche finanzielle Beteiligung an der durch die Bevos und die Kommunen zu gründenden Holdinggesellschaft noch im Jahr 2019 an.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	1

mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

7. Wünsche und Anregungen

Ratsherr Daniel Schweer sagt, dass er sich im Wegebauausschuss nach einem Wegegrundstück in Lintern erkundigt habe, was fremd beackert wird. Im Ausschuss sei die Anregung gegeben worden, den Landwirt aufzufordern einen Blühstreifen zu erstellen. FBL Reinhold Ricke teilt mit, dass das Schreiben an den Landwirt vorformuliert sei und verschickt werde.

8. Bürgerfragestunde

Der Bürger erkundigt sich nach dem landwirtschaftlichen Betrieb in dem neuen Baugebiet „Südlich Haarmeyers Kamp“. Reinhold Ricke berichtet, dass mit Fertigstellung der Bebauung die Viehhaltung eingestellt wird.

Bürgermeister Dr. Buntenkötter bedankt sich bei Christian Geers und dem Bürger für ihr Kommen und verabschiedet sie. Gegen 20:20 Uhr schließt er den öffentlichen Teil der Ratssitzung und leitet zum nichtöffentlichen Teil über.

Dr. Vitus Buntenkötter Bürgermeister	Hildegard Schwermann-Nicolay Gemeindedirektorin

Sonja Dingmann
Protokollführerin